

Vollzug des Baugesetzbuches:

Bebauungsplan zur Aufhebung des seit 21. Dezember 1976 (einschließlich Änderung vom 03. Februar 1989) rechtskräftigen Bebauungsplanes „Schweizer Höh“ des Marktes Bad Steben – lfd Nr. 40

Bekanntmachung über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Bad Steben hat in seiner Sitzung vom 23. Juli 2018 die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und die im Rahmen der Beteiligung der benachbarten Gemeinden und Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Bedenken und Anregungen behandelt. Abwägungsbeschlüsse waren nicht zu fassen. Nach diesem Beschlussergebnis wurde die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Schweizer Höh“ des Marktes Bad Steben nach der Zeichnung des Marktes Bad Steben vom 16. Juli 2018 gebilligt. Es wurde beschlossen, das Auslegungsverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr.

Teilflächen der Flurnummern:

430, 337, 433/2, 119/9, 85/10, 81/3, 119/10, 81, 79, 119, 433, 430, 431, 410 und 338

sowie die Flur-Nummern:

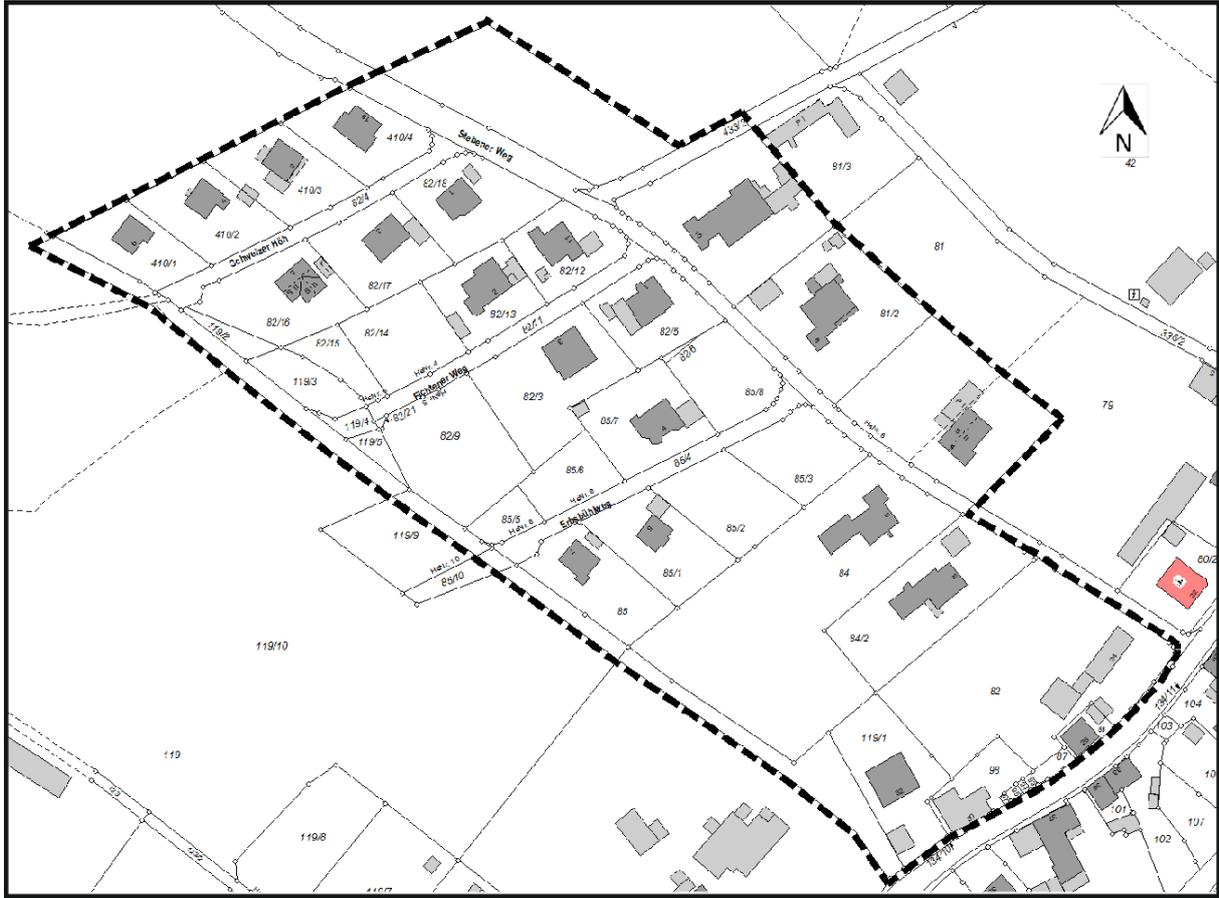
410/4, 410/3, 410/2, 410/1, 81/2, 82/21, 82/18, 82/17, 82/16, 82/15, 82/14, 82/13, 82/12, 82/9, 82/6, 82/5, 82/4, 82/3, 82, 84, 84/2, 85, 85/8, 85/7, 85/6, 85/5, 85/4, 85/3, 85/2, 85/1, 86, 87, 93, 94, 95, 97, 98, 119/1, 119/2, 119/4, 119/5

Diese Bauleitplanunterlagen (Entwurf, Begründung, Umweltbericht) werden in der Zeit vom Montag, 27. August 2018 bis Montag, 01. Oktober 2018 im Rathaus Bad Steben, Hauptstr. 2, Erdgeschoss, Zimmer 5 (Herr Spörl) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ferner können Sie auf der Homepage des Marktes Bad Steben (www.markt-badsteben.de) eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann während der Auslegungsfrist Anregungen/Stellungnahmen zur ausgelegten Bauleitplanung vorbringen kann. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bad Steben, den 17. August 2018

Bert Horn
Erster Bürgermeister

Anlage zur Aufhebung des Bbauungsplanes „Schweizer Höh“ – lfd. Nr. 40



Hinweis: Aus drucktechnischen Gründen kann keine maßstabgetreue Veröffentlichung des Plans erfolgen. Die Originalunterlagen können gemäß der o.g. Bekanntmachung eingesehen werden.